

Kitas im Erzbistum Berlin

Zweckverband der Katholischen Kirchengemeinden

Ausgangslage – Handlungsbedarf – Ziel

Stand: 27.07.2022

AUSGANGSLAGE

Die rund 70 katholischen Kitas im Erzbistum Berlin wurden im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ als pastorale und lebendige Orte kirchlichen Lebens identifiziert. Sie spielen in vielen Pastorkonzepten eine wichtige Rolle als Ort der Bildung und der Begegnung mit Kindern und Eltern, die teilweise wenig Berührungspunkte mit den klassischen Vollzügen einer Pfarrei haben. Gleichzeitig fordern bis zu fünf Kitas in einer einzigen neuen Pfarrei zeitlich und fachlich die Haupt- und Ehrenamtlichen in besonderer Weise heraus, vor allem auch wegen der stark gewachsenen Anforderungen an Kita-Träger.

Die Entscheidung des Erzbistums Berlin für den Aufbau eines Katholischen Kita-Zweckverbandes im Erzbistum Berlin hat das Ziel, die Pfarreien von Trägeraufgaben zu entlasten und sicherzustellen, dass die pastorale Einbindung in die Pfarrei und den Sozialraum der Pfarrei gestärkt wird. Die vorliegende Information stellt den aktuellen Rahmen vor und lädt zur Gestaltung der offenen Fragen ein.

ZAHLEN & FAKTEN

- Im Erzbistum Berlin werden 62 Einrichtungen in Berlin, davon 20 im Ostteil der Stadt, neun in Brandenburg und drei in Vorpommern unterhalten. Insgesamt sind 67 Einrichtungen in Trägerschaft von Pfarreien.
- Es sind ca. 800 pädagogische und ca. 200 hauswirtschaftliche Mitarbeitende in den Kitas beschäftigt.
- In der zukünftigen Struktur betreiben mehr als die Hälfte der Pfarreien drei und mehr Einrichtungen.
- Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin unterstützt seit 1961 die Kirchengemeinden mit fachlicher Beratung, Personalverwaltung, Haushaltsführung sowie Fort- und Weiterbildung und vertritt die Interessen der katholischen Kitas als anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.
- Die Träger erhalten öffentliche Mittel für ihre Kindertageseinrichtungen; in Berlin beträgt der Trägeranteil 5%.
- In Brandenburg und Vorpommern ist die Finanzierung der Kitas in den Kommunen unterschiedlich geregelt.
- Das Erzbistum Berlin unterstützt die Kitas mit derzeit jährlich 2,1 Mio €.
- Die Kita-Rendanten in den Gemeinden werden durch einen Zuschuss des Erzbistums mit 185.000 € pro Jahr finanziert.
- Bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Kitas muss der Träger in der Regel einen Anteil von 10% übernehmen.
- 75% der Tätigkeiten des Caritasverbandes für die Kitas sind umsatzsteuerpflichtig. Das entspricht einer Summe von ca. 170.000 € pro Jahr.

Was spricht für die bisherige Trägerstruktur der Kitas im Erzbistum Berlin?

Im Erzbistum Berlin befinden sich fast 70 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Pfarreien. Dies ermöglicht eine direkte Nähe zur Kirchengemeinde und eine hohe Identifikation der Verantwortlichen vor Ort in den Kirchenvorständen. Engagierte ehrenamtliche Kita-Beauftragte garantieren kurze Wege und der enge Kontakt zwischen den Pfarrern als Vorgesetzte und dem Kita-Personal ist gewährleistet. Zudem unterstützt die „eigene“ Kita die Elternbindung in der Gemeinde vor Ort.

Worauf muss das Erzbistum Berlin reagieren?

Träger klagen vielfach über die gestiegenen Anforderungen an ehrenamtliche Gremien und Pfarrer. Pfarreien können die notwendige fachliche Kompetenz und Dienstgeberverantwortung sowie eine weitreichende Personalentwicklung nicht gewährleisten.

Jede Pfarrei steht für sich allein. Zudem stellen Umbrüche in Kirche und Gesellschaft auch das Erzbistum Berlin vor große Herausforderungen: das veränderte Verhältnis der Menschen zu Glauben und Kirche, der demographische Wandel, die sinkende Zahl der Priester, Veränderungen im ehrenamtlichen Engagement. Im Rahmen des Pastoralen Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ werden aus den ehemaligen 105 Pfarreien des Erzbistums Berlin 35 neue Pfarreien gebildet. Das hat Auswirkungen auf die Belastung und für die Verantwortung von Ehrenamtlichen in Bezug auf die Kita. Schon jetzt nehmen Kita-Leitungen vielfach zusätzlich Trägeraufgaben wahr. Zudem werden die Anforderungen und Auflagen für Kita-Träger immer komplexer und anspruchsvoller.

Was spricht für die Gründung eines Kita-Zweckverbands?

Mit der Gründung eines gemeinsamen Trägers für alle Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Berlin bestätigt das Erzbistum mit den Kirchengemeinden seine grundsätzliche und bewusste Bereitschaft und sein Ziel, Kitas als Orte kirchlichen Lebens zu stärken und weiterzuentwickeln. Ein übergeordneter Zweckverband entlastet Ehrenamtliche, sichert die Professionalität der Trägerschaft, ermöglicht, flexibel auf politische, gesellschaftliche und finanzielle Veränderungen zu reagieren, und garantiert eine zukunftsfähige Steuerung. Ein Kita-Zweckverband als Körperschaft öffentlichen Rechts ermöglicht, dass die Pfarreien gemeinsam weiterhin Verantwortung für ihre Kita tragen, die bisherige Umsatzsteuer entfällt und katholische Einrichtungen eigenständig nach innen und außen unter der Aufsicht des Erzbistums vertreten werden. Das Erzbistum Berlin strebt eine fristgerechte Anerkennung dieser Körperschaft öffentlichen Rechts an.

Was dürfen Pfarreien von einem Kita-Zweckverband erwarten?

Es geht darum, die Arbeitgebermarke und das Image katholischer Einrichtungen zu stärken. Als gemeinsam Verantwortliche dürfen die Pfarreien erwarten, dass der Kita-Zweckverband ihre Einrichtungen mit einem belastbaren Wirtschaftsplan auf solide Beine stellt, ehrenamtlich Engagierte entlastet, die fachliche Qualität und ein verlässliches Personalmanagement garantiert, die Perspektive der Kita als pastoralem Ort stärkt und die Beziehung der Pfarrei zur Kita fortführt und gewährleistet. Die bisherige bewährte Verwaltungsleistung des Caritasverbandes wird in den Kita-Zweckverband übernommen.

Wie kann oder wird eine Satzung eines Kita-Zweckverbandes ausgestaltet werden?

Am 11. Juni 2022 wurde den Pfarreien eine Satzung vorgelegt, die auf der unmittelbaren Beteiligung der Pfarreien basiert, die handelnden Personen Orientierung und Sicherheit gibt, die kirchenrechtlichen und staatlichen Anforderungen genügt und die notwendige Aufsicht des Erzbistums festschreibt. Diese Satzung und entsprechende Verträge sind die Grundlage für alle notwendigen Beschlüsse und Übertragungen der Kitas an den Zweckverband.

Welche rechtlichen Fragen sind bei der Übertragung einer Kita relevant?

Bei einer Übertragung der Kitas sind die nutzungsrechtliche Verfügbarkeit der Kita-Liegenschaften, die rechtlichen Folgen für die Mitarbeitenden der Kitas selbst und ihrer Verwaltung bei einem Betriebsübergang, die wirtschaftlichen Folgen und Rahmen sowie die Genehmigungen und weiteren staatlichen Anerkennungen und Leistungen zu berücksichtigen. Den Trägern wurden im Juni 2022 konkrete Vorschläge für Musterverträge einer Übertragung unterbreitet.

Wie werden die Pfarreien an dem Kita-Zweckverband beteiligt?

Ziel ist es, dass Pfarreien den Zweckverband als gemeinsame Einrichtung verstehen und ihre Rechte und Pflichten auf verschiedene Weise im Zweckverband wahrnehmen. Eine Vertreterversammlung in der Hand der Pfarreien entscheidet über grundsätzlich Fragen der Struktur, über die Berufung und Entlastung eines Aufsichtsrates, über Jahresabschlüsse sowie Grundstücksfragen und Beteiligungen. Ein Aufsichtsrat beruft und überwacht eine Geschäftsführung. Die Geschäftsführung leitet den Verband. Weitere festgeschriebene Rechte der Pfarreien sind in der Satzung vorgesehen, um die Mitwirkung der Pfarreien zu garantieren, ohne die Handlungsfähigkeit und Verantwortung des Zweckverbandes einzuschränken.

Muss jede Pfarrei ihre Kita an den Zweckverband übertragen?

Die Übertragung ihrer Kitas und der Beitritt zum Zweckverband ist die Entscheidung der Pfarreien. Wenn ein Träger sich dazu nicht entschließen kann, enden – nach einer gewissen Übergangszeit – die anteilige finanzielle Unterstützung durch das Erzbistum Berlin und die organisatorischen Dienstleistungen.

Werden auf Wunsch der Pfarreien alle Kitas in den Zweckverband übernommen?

Kann sich das Erzbistum die Trägerschaft aller Kitas weiter leisten?

Einige Pfarreien können schon jetzt ihren finanziellen und baulichen Verpflichtungen als Betreiber einer Kita nicht mehr nachkommen. Die Gründe für eine schwierige Betreibersituation sind vielschichtig. Das Erzbistum Berlin ist bestrebt, allen Einrichtungen eine Zukunft zu geben. Der Kita-Zweckverband wird u.a. die systematische Instandhaltung und bauliche Investitionen nach den fachlichen und gesetzlichen Standards mit einer gesicherten Finanzierung anstreben. Die durch Einführung des Zweckverbandes angestrebten Synergien werden sich erst nach einer Phase des Übergangs erzielen lassen. Das Erzbistum Berlin ist sich bewusst, dass zunächst Investitionen in Professionalisierung und Sicherung nötig sind. Mittel- und langfristig ist der Zweckverband zu einer Prüfung der Plausibilität, einer Orientierung an gemeinsamen Zielen, zur Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit von Einrichtungen verpflichtet.

Welche Folgen hat die Übertragung einer Kita für das Personal?

Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen eines gesetzlich geregelten Betriebsübergangs mit Bestandwahrung Angestellte des Kita-Zweckverbandes. Ihre Rechte und Pflichten bleiben davon unberührt. Es wird auch nach der Übertragung nach dem bisherigen Tarifwerk entlohnt, d.h. in den meisten Fällen nach AVR.

Wie werden in Zukunft die Interessen des Kita-Zweckverbandes vertreten?

Der Caritasverband als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege wird in das Geschehen des Kita-Zweckverbandes eingebunden. Die Interessen des Zweckverbandes vertreten je nach Thema die katholischen Büros, der Diözesancaritasverband und der Bereich Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat. Zwischen dem Kita-Zweckverband und dem Caritasverband wird ein Vertrag über die politische Vertretung geschlossen.

Wie wird gewährleistet, dass die Pfarreien ihrer pastoralen Verantwortung für die Kita nachkommen?

Die Pfarreien und ihre Gemeinden werden weiterhin eine enge Bindung zu ihrer Kita – als wichtiger Ort kirchlichen Lebens – haben. Bereits jetzt wünschen sich viele Kitas mehr Engagement und Interesse der Gemeinden und der pastoralen Teams. Die Pfarrei und ihre Gemeinden können sich auf die pastorale Arbeit in und mit ihren Kitas konzentrieren, wenn Verwaltungsaufgaben wegfallen. Es wird ein Kuratorium vor Ort eingerichtet, in dem eine Trägervertretung, Gemeindevertretungen, Vertretung der Gremien, Kita-Leitungen und Pfarrer zusammenarbeiten und pastorale Themen ...abstimmen. Näheres dazu klärt die Geschäftsordnung.

Was bedeutet die Übertragung einer Kita für die Immobilie der Pfarrei?

Der Umgang mit den Immobilien ist derzeit offen. Der aktuelle Instandsetzungsbedarf ist durch eine durch das EBO beauftragte erste Untersuchung vorläufig eingeschätzt. Die Frage des Bestandsschutzes und damit der Erhalt der Betriebserlaubnis sind zu berücksichtigen. Ein Miet- oder Nutzungsvertrag, ggf. eine Eigentumsübertragung oder andere Varianten regeln die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen sowie die Befugnisse des Betreibers. Dabei muss die beste Lösung für alle Beteiligten angestrebt werden. Die Gebäudebewirtschaftung und die Immobilienbetreuung erfordern, dass bei baulich in Gemeindegebäude integrierten Einrichtungen Abstimmungen erfolgen.

Wie wird die Geschäftsstelle eines Kita-Zweckverbandes strukturiert sein?

Nach aktuellem Beratungsstand wird die Geschäftsstelle des Zweckverbandes schlank strukturiert. Sie gewährleistet die pädagogische Leitung und Beratung, die Haushaltsführung, das Rechnungswesen, die Personalverwaltung, die Immobilienbetreuung, das Qualitätsmanagement und die Fort- und Weiterbildung.

Wie sehen die Belastungen für die Pfarreien in der neuen Struktur aus?

Die Pfarreien nehmen ihr Vertretungsrecht in einer Mitgliederversammlung wahr und nehmen über die Kuratorien direkten Einfluss. Ehrenamtliches Engagement ist weiterhin erwünscht. Weitere Beteiligungen, Rechte und Verpflichtungen der Pfarreien sind in der Satzung des Zweckverbandes definiert.

Wie wird die Qualität der Einrichtungen dauerhaft gesichert?

Der Kita-Zweckverband erstellt ein religionspädagogisches Konzept sowie eine Trägerkonzeption und betreibt mit den Mitarbeitenden ein Qualitätsmanagement, das an die vorhandenen Konzepte anknüpft und nach fachlichen Standards mit Gütesiegeln weiterentwickelt, umgesetzt und gesichert wird. Anliegen, Initiativen und Impulse zum Qualitätsmanagement werden auch im Kita-Beirat thematisiert.

Wer entscheidet über die Aufgabe oder den Neubau einer Kita und wer ist mitspracheberechtigt?

Über die Aufgabe oder den Neubau einer Kindertagesstätte könnte auf Grundlage von Bedarfsplänen, der finanziellen Möglichkeiten und weiterer Faktoren der Aufsichtsrat des Zweckverbandes entscheiden. Der jeweiligen Pfarrei wird selbstverständlich ein Mitspracherecht eingeräumt.

Wie ist das Projekt aufgebaut? Wer ist wann an weiteren Entscheidungen beteiligt?

Mit dem Aufbau des Kita-Zweckverbandes ist Herr Günter Eilers als externer Aufbaumanager beauftragt. Er leitet den Aufbau auf Basis dieser Information mit einem kleinen Team, koordiniert die Aufgabenbereiche, bereitet die notwendigen Schritte für die Anerkennung, die Grundlagen für die Pfarreien und anstehende Entscheidungen vor. Dabei werden die Trägervertretungen, die einschlägigen diözesanen Gremien und die zuständigen Fachbereiche im Erzbischöflichen Ordinariat sowie im Diözesancaritasverband beteiligt. Eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung von Fachbereichen des Erzbischöflichen Ordinariats, des Diözesancaritasverbandes und der Trägervertreter begleitet den Aufbau.

Wie sieht der Zeitplan für den Aufbau des Kita-Zweckverbandes aus?

Im September 2021 wurden zunächst die Träger sowie die bistumsinterne und gesellschaftliche Öffentlichkeit informiert. Bis Jahresmitte 2022 wurden die Grundlagen und Vorlagen für alle Fachfragen, Entscheidungen und Genehmigungsprozesse vorbereitet. Im Herbst 2022 werden ein Wirtschaftsplan und eine Aufbauorganisation vorgelegt. Bis Frühjahr 2023 sollen die Entscheidungen der Pfarreien über den Beitritt vorliegen, die Beitrittsdaten feststehen und eine arbeitsfähige Geschäftsstelle aufgebaut sein. Die Gründung des Kita-Zweckverbandes wird für 2023 angestrebt.

Ansprechpartner & Kontakt:

Aufbaumanagement für einen
Kita-Zweckverband im Erzbistum Berlin

Verantwortung: Günter Eilers

Projektassistenz: Michael Reining

www.erzbistumberlin.de/kita-zweckverband

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin

Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin

mobil: +49. 151. 14 79 98 61

projektbuero.kita@erzbistumberlin.de